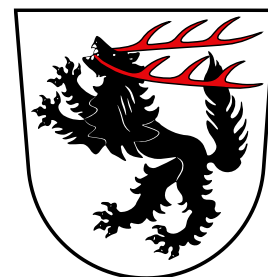


Hausordnung Jugendraum
Haus der Gemeinde
85658 Egmating, Schloßstraße 19



1. Der Jugendraum der Gemeinde Egmating ist eine Einrichtung der gemeindlichen Jugendarbeit. Das Ziel ist es, den Jugendlichen in Egmating Angebote für ihre Freizeitgestaltung zu machen. Die Einrichtung steht grundsätzlich allen Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren offen.
2. Für die Einhaltung der Hausordnung ist der Veranstalter verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist für die Ordnung und Sauberkeit im Jugendraum sowie den dazugehörigen Gängen und sanitären Einrichtungen verantwortlich. Der Außenbereich ist von Verunreinigungen und Abfallablagerungen freizuhalten, dies gilt auch für den angrenzenden Fußballplatz.
4. Im Jugendraum besteht absolutes Rauchverbot. Personen, die im Jugendraum Drogen nehmen oder veräußern, sind sofort aus dem Jugendraum zu verweisen und der Polizei zu melden.
5. Bier und leichte alkoholische Getränke dürfen Jugendliche ab 16 Jahren konsumieren. Starke alkoholische und branntweinartige Getränke dürfen im Jugendraum grundsätzlich nicht ausgeschenkt/konsumiert werden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen sind mitgebrachte Getränke aller Art nicht gestattet. An erkennbar Betrunkene darf kein Alkohol ausgegeben werden.
6. Während der Nutzung sowie beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes ist darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird. Es gilt die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Egmating.
7. Im Jugendraum hängt das „Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit“ aus. Der Veranstalter ist zur Einhaltung verpflichtet.
8. Sachbeschädigungen und Unfälle müssen dokumentiert und unverzüglich der Gemeinde gemeldet werden.
9. Die Hausordnung gilt für alle Benutzer und Gäste des Jugendraums. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss und zur persönlichen Haftung führen.